

## VORSORGE + VERSICHERUNG – ÄNDERUNGEN IN 2026

### Erstmalige Auszahlung der 13. AHV-Altersrente

Im Dezember 2026 erhalten Rentner\*innen erstmals eine 13. AHV-Altersrente. Mitte November hat der Bundesrat etliche Umsetzungsbestimmungen beschlossen. Für die Berechnung der 13. Altersrente ist die Höhe der Rente massgeblich, die gegebenenfalls plafoniert, wegen eines Vorbezugs gekürzt oder wegen eines Aufschubs erhöht wurde. Berücksichtigt wird der Verwitwenzuschlag, nicht jedoch der Rentenzuschlag gemäss Art. 34bis Abs. 1 AHVG für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21. Ein Anspruch auf die 13. Altersrente besteht bei einem Aufschub der Rente erst ab dem Zeitpunkt des Abrufs der Rente. Bei einem anteiligen Vorbezug oder Aufschub der Rente wird die 13. Altersrente auf Basis des effektiv bezogenen, gekürzten oder erhöhten Rentenanteils berechnet: <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/18438/download>

### Mindeststandards nach VAG – Ende der Übergangsphase – Jetzt noch in Cicero eintragen?

Das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Für den Aufbau und die Einführung der Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung erhielt die Branche zwei Jahre Zeit, diese Übergangsphase endet nun. Ungebundene Vermittler sind bei der FINMA registriert, für die gebundenen Vermittler startet jedoch bald das neue Branchenregister des VBV. Wer in Cicero als aktives Mitglied erfasst ist oder im Rahmen der Übergangslösung für Mitarbeitende im Innendienst erfasst wurde, wird automatisch in das neue Branchenregister VBV übertragen.

Wer in diesem Jahr die neue Zulassungsprüfung des VBV abgelegt hat, muss erst bis Ende 2028 die erste Rezertifizierungsprüfung ablegen. Wer vor dem 1. Juli 2025 den ersten Weiterbildungsnachweis in Cicero erbracht hat, muss die erste Rezertifizierung bis Ende 2027 ablegen. Alle anderen Vermittler müssen die erste Rezertifizierung bis zum 22. August 2026 absolvieren. Entsprechende Informationen wurden vom VBV direkt an die registrierten Vermittler verschickt. Wichtig: Wer in Cicero bzw. ab dem 1. Januar 2026 im Branchenregister eingetragen ist, ist für die Versicherungsvermittlung in der Schweiz zugelassen. Wer derzeit keine Versicherungsberatung vornimmt, kann sich nach dem Jahreswechsel auf „inaktiv“ stellen. Die Zulassung gilt danach für die Zukunft. Nimmt jemand zu einem späteren Zeitpunkt die Versicherungsvermittlung wieder auf, muss er nur eine Rezertifizierungsprüfung ablegen (nicht aber die Zulassungsprüfung). Ein Beitritt in Cicero kann sich also

auch in den letzten Tagen noch lohnen. Für weitere Informationen: <https://www.vbv.ch/de/der-vbv/organisation/kontakt>

### Änderungen im Krankenkassenbereich

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien“ tritt im Jahr 2026 in Kraft. Die Kantone sind dann verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Prämienverbilligung zu leisten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Prämienverbilligungen ebenfalls steigen und die finanzielle Belastung für die Haushalte tragbar bleibt. Zudem müssen die Kantone ein Sozialziel festlegen und bestimmen, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten höchstens ausmachen darf. Wie stark sie die Prämien verbilligen und für welche Versicherten, bleibt den Kantonen überlassen.

Anfang 2026 tritt zudem das neue Gesamt-Tarifsystem (bestehend aus Tardoc und den ambulanten Pauschalen) in Kraft und löst Tarmed ab. Die Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen in der Schweiz erfolgt dann entweder über die Einzelleistungstarifstruktur oder über die Pauschalen. Eine gemischte Abrechnung ist nicht zulässig.

### Erstmalige Nachzahlungen in der Säule 3a

Die Möglichkeit einer Nachzahlung in die Säule 3a trat im letzten Jahr in Kraft, spielt aber erst ab 2026 eine Rolle. Wer nur einen Teilbetrag oder gar nichts in die Säule 3a eingezahlt hat, kann das in den Folgejahren nachholen. Dadurch kann man Lücken nachträglich auffüllen. Den Einkaufsbetrag darf man zudem vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Vor 2025 entstandene Beitragslücken können nicht ausgeglichen werden. Die ersten rückwirkenden Einkäufe sind folglich ab 2026 möglich. Einkäufe sind nur für Jahre möglich, in denen ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wurde. Wer 2025 zum Beispiel nicht arbeitet, kann die verpasste Einzahlung später nicht nachholen. Ein Einkauf ist nur möglich, wenn im gleichen Jahr ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wurde. Rückwirkende Einzahlungen sind nur in jenem Jahr möglich, in dem der entsprechende Jahresbeitrag eingezahlt wurde. Zusätzlich zum ordentlichen Beitrag kann ein Einkauf in Höhe des "kleinen Beitrages" getätigt werden. Für 2025 sind das maximal CHF 7'258. Diese Regel gilt auch für Selbstständige. Bereits fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters darf man damit beginnen, 3a-Gelder zu beziehen. Nachträgliche Einzahlungen sind dann nicht mehr möglich.

## Neue Blog-Einträge

- 21.11.25 – Absturz des Bitcoin-Kurses – Wiederholt sich die Geschichte?
- 25.11.25 – Eine höhere Berufsbildung in der Schweiz lohnt sich!
- 27.11.25 – Kapitalbezüge aus beruflicher Vorsorge nehmen zu
- 5.12.25 – Übertrag 1e-Vorsorgeguthaben auf Freizügigkeitskonto und Pflicht Freizügigkeitsgeld in Pensionskasse einzubringen.
- 8.12.25 – Praxisänderung 3a-Abzug für Grenzgänger\*innen im Kanton St. Gallen
- 10.12.25 – «Professional Bachelor»: Schweiz macht Bildungsabschlüsse international sichtbarer

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://mendo.ch/blog/>

## Steigende Preise und Handänderungen – Geldregen für den Staat

Die aktuelle Raiffeisen-Studie zeigt, dass der Staat trotz des geplanten Wegfalls des Eigenmietwerts weiterhin stark von Immobilienbesitz profitiert. Haupttreiber sind die Grundstückgewinnsteuer sowie verkaufsabhängige Gebühren, deren Erträge durch die stark gestiegenen Immobilienpreise massiv zugenommen haben. Bei Hausverkäufen fallen heute nicht selten über CHF 100'000 an Steuern und Abgaben an. Ein Beispiel verdeutlicht dies: Der Verkauf eines Einfamilienhauses mit CHF 660'000 Gewinn führt im Durchschnitt zu rund CHF 83'000 Steuern – mit extremen kantonalen Unterschieden von ca. CHF 13'000 in Genf bis fast CHF 170'000 in St. Gallen. Besonders hoch ist die Belastung bei kurzen Haltedauern, was gezielt kurzfristige Spekulation verhindern soll. Zwischen 2000 und 2023 haben sich die Einnahmen aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern nahezu verdreifacht und machen in einzelnen Kantonen bis zu 13 % der gesamten Steuereinnahmen aus. Gleichzeitig wirkt die Steuer für viele Eigentümer – insbesondere ältere – verkaufshemmend, was das Angebot verknappt und die Marktdynamik bremst.

## Direct Lending – Interessante Anlagealternative mit oder ohne Kreditsicherheiten

Über die Anlagemöglichkeit des Direct Lending haben wir in der Mendo-Info bereits berichtet. Im aktuellen Nullzinsumfeld stellt sie eine interessante Anlagealternative im festverzinslichen Bereich dar. Allerdings müssen Anleger sich auch darum kümmern und ihre Anlagerisiken diversifizieren. Kürzlich hat Swisspeers einen sehr interessanten Blog zum Thema mit dem Titel „Gedekte Kredite sind für Anleger und Unternehmen vorteilhaft“ publiziert. Darin wird sehr verständlich erklärt, was die Unterschiede zwischen einem Blanko- und einem gedeckten Kredit sind und welche Arten von Sicherheiten bestehen. Den lesenswerten Blogartikel finden Sie hier: <https://blog.swisspeers.ch/>.

## Eigenheimfinanzierung – Jeder 2. Eigenheimkauf erfolgt mit Pensionskassengeld

Laut einer Studie von Moneypark machen steigende Immobilienpreise Neukäufern zunehmend zu schaffen. Mittlerweile greifen 48 % bei der Erfüllung ihres Wohntraums auf Pensionskassengelder zurück, um die Eigenkapital- und Tragbarkeitsanforderungen der Hypothekarinstitute zu erfüllen. Durch den Vorbezug von Pensionskassengeldern in Höhe von durchschnittlich rund CHF 115'000 entsteht eine Rentenlücke von rund CHF 500 pro Monat.

## Frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Wir wünschen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im kommenden Jahr!

Team Mendo